

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 64.

Donnerstag den 4. März.

1852.

### Landtag.

Zweite Kammer. (27. öffentliche Sitzung am 2. März.)  
Herr Abg. Georgi begründet in einem ausführlichen Vortrage eine die Zoll- und Handelsfragen betreffende Interpellation und fragt:

„Hat die Regierung die Absicht, die in dem allerhöchsten Decret vom 7. April 1851 zugesicherte Vorlage über die Verhältnisse und die Gestaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins noch an den gegenwärtigen Landtag zu bringen? und wenn nicht: von welchen Gründen wird sie hierbei geleitet und welchen Gang beabsichtigt die Regierung angesichts des Ablaufs der Verträge den Kammern gegenüber in dieser Angelegenheit einzuschlagen?“

Hierauf antwortet Herr Staatsminister v. Beust unter Andern: Die königl. preussische Regierung theilte uns mit, daß es ihre Absicht sei, möglichst bald eine Conferenz aller Zollvereinsregierungen auszusprechen und zwar wegen Erneuerung der Zollverträge, wegen Erneuerung des Zollvereins. Sie theilte uns zugleich mit, daß in dieser Beziehung ausführliche Vorträge an uns gelangen sollten, und forderte uns auf, uns selbst darüber auszusprechen, welchen Zeitpunkt wir für die Conferenz für den geeignetsten hielten. Wir antworteten darauf sofort, daß die diesseitige Regierung zwar die erfolgte Kündigung tief zu beklagen habe, daß sie aber gleichwohl die zuversichtliche Hoffnung hege, es werde die Erneuerung des Zollvereins gelingen, und daß sie in Uebereinstimmung mit den von der königl. preuss. Regierung in gleicher Weise kundgegebenen Absichten dazu mitzuwirken bereit sei. Zu gleicher Zeit sprachen wir uns dahin aus, daß wir den Zusammentritt baldigst, unmaßgeblich zu dem 1. Februar wünschten. Seit dieser Zeit ist irgend eine Vorlage seitens der königl. preuss. Regierung an uns nicht gelangt, und eben so wenig eine Mittheilung darüber, zu welchem Zeitpunkte man die Conferenzen in Berlin zu eröffnen beabsichtige. Dies ist der Stand der Angelegenheit und der Herr Interpellant wird hiernach selbst ermessen, daß die Regierung in Zweifel darüber sein würde, wie sie die von ihm gewünschte Vorlage einzurichten habe.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, interpellirte noch Herr Abg. Kötz: ob den gegenwärtig versammelten Kammern die in Aussicht gestellten Mittheilungen über die Angelegenheit der deutschen Flotte zugehen werden?

Herr Staatsminister v. Beust sichert dies zu.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das königliche Decret vom 13. Januar 1852, die Fixation der Brandcassenbeiträge auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend.

Die Regierung will im Laufe der Jahre 1852, 1853 und 1854 nur einen jährlichen Beitrag von 5 Ngr. 6 Pf. von je 100 Thalern, oder halbjährlich 7 Pf. von je 25 Thalern Versicherungssumme erheben, und insofern dies thunlich erscheinen sollte, im letzten Jahre auch hieran noch eine Minderung eintreten zu lassen, behält sich jedoch vor, wenn größere Brandunglücksfälle dahin führen sollten, daß die herabgesetzten Beiträge zur Deckung des Bedarfs nicht mehr ausreichen, im letzten Jahre der Finanzperiode eine Erhöhung dieses Beitrags bis auf 6 Ngr. 4 Pf. von je 100 Thalern Versicherungssumme eintreten zu lassen. Die erste Kammer hat diesen Vorschlag der Staatsregierung genehmigt und die diesseitige Deputation beantragt diesem Beschlusse beizutreten.

Hierbei empfiehlt die Deputation, im Einverständniß mit dem königl. Commissar, zugleich folgenden Antrag zur Genehmigung: „die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung in der ständischen Schrift ermächtigen: dem Vorschuffonds, außer den ihm nach §. 71 des Gesetzes vom 14. November 1835 bereits zufließenden, nach §. 88 präcludierten Brand- und Feuergeräthschädenvergütungen, und den im §. 8 erwähnten Confiscations- und Strafgeldern, vom Jahre 1852 an die Zinsen von den für die Dauer des Nichtbedarfs angelegten Fonds und sonstigen Baarbeständen, ingleichen alle und jede Strafcassensbeiträge zuzuweisen.“

Beide Anträge werden angenommen und die Regierung ermächtigt, noch vor Eingang der ständischen Schrift die Brandcassensbeiträge auszuschreiben.

Hiernächst wurde in der Berathung des Ausgabebudgets für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts fortgefahren. Unter Pos. 66 b. werden 4500 Thlr. für Realschulen postulirt, nämlich: 1) 1500 Thlr. für die in Annaberg bereits bestehende und 2) 3000 Thlr. für eine in Chemnitz neu zu errichtende Anstalt.

Das Postulat von 1500 Thlr. für die Realschule in Annaberg wurde einstimmig und das andere Postulat für Begründung der Chemnitzer Realschule nach dem Vorschlage der Deputation gegen 23 Stimmen mit nur 1500 Thalern bewilligt. (Dr. J.)

### Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Aus dem über das Jahr 1851 vor einigen Tagen ausgegebenen Geschäftsberichte entnehmen wir die nachstehenden kurzen Notizen, welche zeigen werden, welchen gedeihlichen Fortschritt die L.-Dr. Eisenbahn genommen hat.

Die Anlage des elektromagnetischen Telegraphen ist vollendet und auch die Verbindung mit Berlin hergestellt.

Die Bahn besitz

26 Stück dienstfähige Locomotiven,  
4 „ ältere in Reserve gestellte,  
127 „ Personenwagen mit 4084 Sitzen,  
349 „ Packwagen zu 36,040 Ctnr. Ladung.

Zwischen Dresden und Leipzig sind 548,634 Personen, „ Dresden, Leipzig u. Berlin 53,154 „ befördert worden.

Die Einnahme dafür mit Einschluß der Militairtransporte und anderer außergewöhnlicher Beförderungen betrug 480,000 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf.

Bei der Personenzahl ist die Kopfzahl des beförderten Militairs nicht mit aufgerechnet.

Die Bruttoeinnahme beim Gütertransporte für 24,813,254 Ctnr., auf 1 Meile Transportweite berechnet, trug ein 465,707 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf.

Die Nettoeinnahme dagegen 420,931 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf.

Die Gesamteinnahme 1,002,919 Thlr. 29 Ngr.,

also 111,956 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf. mehr als 1850.